

Geschäftszeichen	Datum: 17.06.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-037
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens von Planungsleistung für Neubau Schulstraße Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zum Neubau Schulstraße Lissan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Lassan plant den Neubau der Schulstraße als einen wesentlichen Baustein der kommunalen Infrastrukturentwicklung. Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Sicherstellung eines sicheren Schulwegs sowie der nachhaltigen Erschließung zentraler öffentlicher Einrichtungen.

Die Schulstraße übernimmt eine bedeutende Erschließungsfunktion für den Kindergarten, die Grundschule, die Turnhalle, Vereinsgebäude sowie die angrenzende Wohnbebauung der Stadt Lassan. Darüber hinaus wird die Straße durch den öffentlichen Personennahverkehr genutzt. Neben dem Anliegerverkehr ist der eigenständig zurückgelegte Schulweg, der Hol- und Bring-Verkehr sowie Durchgangsverkehre zu beachten. Aufgrund dieser vielfältigen Nutzungen besteht ein besonders hohes Erfordernis an eine sichere und übersichtliche Verkehrsführung.

Der vorhandene Fahrbahnbereich und der angrenzende Gehweg bestehen aus unterschiedlichen Befestigungsarten und befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Es liegen erhebliche Schäden wie Unebenheiten, Risse und Ausbrüche vor. Insbesondere die Gehwegbereiche weisen gravierende Mängel auf, hier ist die Verkehrssicherheit, vor allem für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen nicht mehr gewährleistet.

Reparaturmaßnahmen sind nicht mehr ausreichend und stellen keine nachhaltige Lösung dar.

Ziel der Maßnahme ist die grundhafte Sanierung mit vollständiger Erneuerung der Schulstraße, unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigten Straßenraumgestaltung.

Den Verkehrsteilnehmern der Schulstraße im Umfeld von Schule, Kindergarten, Turnhalle und Vereinsgebäuden soll eine selbstständige und sichere Teilhabe an Mobilität ermöglicht werden. Durch die Neugestaltung des Straßenraumes wird die Verkehrssicherheit gewährleistet und Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern, Hol- und Bring-Verkehr sowie Durchgangsverkehr reduziert.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Neubau der Straßenbeleuchtung dringend erforderlich. Die bestehenden Leuchten werden derzeit in Bereichen über Freileitungen versorgt und entsprechen nicht dem heutigen Stand der Technik. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Betriebssicherheit der Beleuchtungsanlagen ist eine vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung zwingend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2026 sollen dazu in einem Beschaffungsvorgang Planungsleistungen ausgeschrieben werden, als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des ILER- Programms.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung Lassan zuständig.

Die Eigenanteile für diese Maßnahme sind Bestandteil des Haushaltes 2026.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :	30.000,00	Produkt. Konto 54100. 541002026001	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Ruppersberg, Anne** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: anne.ruppersberg@wolgast.de

Anlagen: